



Amtsblatt

der Stadt Monheim
und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Herausgeber: Stadt Monheim
und Verwaltungsgemeinschaft
Monheim
Telefon 090 91/90 91-0
Telefax 090 91/90 91-44
E-Mail: info@monheim-bayern.de
Internet:
<http://www.monheim-bayern.de>
Satz:
Medienzentrum Augsburg GmbH
Erscheint nach Bedarf

Nr. 20 Donnerstag, 15. Mai 2025

Nr. 1 Sitzung des Stadtrates Monheim

Am **Dienstag, den 20.05.2025 um 19.00 Uhr** findet im großen Sitzungssaal im Rathaus Monheim die Sitzung des Stadtrates Monheim statt.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung
3. Kommunale Wärmeplanung der Stadt Monheim
4. Freibad Monheim – Änderung der Gebührensatzung ab der Freibadsaison 2025
5. Festlegung von Bauplätzen für das Vergabesystem

6. Fragen an den Ersten Bürgermeister aus dem Stadtrat
7. Nachträglich eingegangene Tagesordnungspunkte anschließend nichtöffentliche Sitzung

Nr. 2 Urlaub Erster Bürgermeister Pfefferer

Der Erste Bürgermeister der Stadt Monheim Günther Pfefferer befindet sich von **Samstag, 17.05.2025 bis einschließlich Sonntag, 25.05.2025** im Urlaub.

Ab Montag, 26.05.2025 ist er zu den üblichen Amtszeiten wieder erreichbar.

Während seiner Abwesenheit wird er von der 2. Bürgermeisterin, Frau Anita Ferber, vertreten.

Termine können unter folgender Tel.-Nr. vereinbart werden:
Mobil: 01 70 / 8 39 58 83
Stadt/Vorzimmer: 0 90 91 / 90 91 51

Nr. 3 Jahresversammlung der Waldgenossenschaft Wittesheim

Am **Freitag, den 30. Mai 2025 um 20.00 Uhr** findet im Gasthaus Pfefferer die Jahresversammlung der Waldgenossenschaft Wittesheim statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung

2. Protokoll des Schriftführers
3. Kassenbericht
4. Bericht des Vorstandes
5. Übertragung von Genossenschaftsanteilen (§5)
6. Sonstiges
7. Wünsche und Anträge

Um rege Beteiligung der Rechtler bzw. deren Vertreter wird gebeten. Vertretungsvollmachten können beim Vorstand abgeholt werden. Die Vorstandschaft

Nr. 4 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist nach vorheriger Vereinbarung mit dem Deponiewart, Tel.: 0151/12993033 von Montag bis Freitag geöffnet. Anmeldungen am Vortag!

Nr. 5 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist von März bis November am Freitag von 14.00 – 17.00 Uhr und am Samstag von 09.00 – 13.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung!

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen. Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

Günther Pfefferer
Erster Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) Gemeinde Daiting

Nr. 1 Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark am Ederhof“, Gemeinde Daiting

Der Gemeinderat hat am 24.03.2025 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark am Ederhof“, Gemeinde Daiting, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark am Ederhof“ in Kraft. Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Planzeichnung, Festsetzungen, Verfahrensvermerken, Begründung mit Umweltbericht, Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art

und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Daiting, Am Kirchberg 1, 86653 Daiting, während der allgemeinen Amtsstunden sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, 1. Stock, Zi.-Nr. 106, Marktplatz 23, Monheim (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 7.30 – 12.15 Uhr, Donnerstag: 13.30 – 18.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Daiting geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die vorstehende Bekanntmachung und die Unterlagen hierzu können auch auf der Internetseite der Gemeinde Daiting unter <www.daiting.eu / Politik und Verwaltung / Bauleitplanung> unter vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark am Ederhof“, Daiting, eingesehen werden.

Daiting, 07.05.2025

GEMEINDE

Wildfeuer

Erster Bürgermeister